

Orientierungslaufclub München e.V.

Beitragsordnung

(Stand: 02.12.2016)

gültig ab 1.1.2017

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung im Sinne des § 6 Absatz 2 der Satzung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge des Orientierungslaufclub München e.V. Grundlage sind die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

§ 2 Beitragshöhen

1. Für die Mitgliedschaft im Orientierungslaufclub München e.V. sind folgende Jahresbeiträge zu entrichten:

a) Erwachsene ab 18 Jahren:	70,00 Euro
b) Ermäßigter Beitrag:	40,00 Euro
c) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren:	30,00 Euro
d) Familienbeitrag	150,00 Euro
2. Bei Erwerb der Mitgliedschaft im Zeitraum von Juli bis Dezember eines Jahres wird für das Beitrittsjahr der halbe Mitgliedsbeitrag erhoben.
3. Maßgeblich für die Feststellung der Altersstufe von Kindern und Jugendlichen ist das Alter am 31. Dezember des Vorjahres.
4. Der Nachweis der Berechtigung des ermäßigten Beitrags für volljährige Schüler, Studenten und Rentner gemäß Absatz 1.b ist für jedes Jahr vom Mitglied durch Vorlage eines entsprechenden Dokuments (z.B. Renten- oder Studienbescheinigung) selbst zu erbringen. Maßgeblich für das Vorliegen der Berechtigung des ermäßigten Beitrags sind die Verhältnisse zum 1. Januar des betreffenden Jahres. Wird der betreffende Nachweis nicht bis 1. März des betreffenden Jahres vorgelegt, so kann der Verein die Entrichtung des vollen Mitgliedsbeitrags für Erwachsene gemäß Buchstabe a verlangen.
5. Der Familienbeitrag nach Absatz 1.d umfasst zwei Erwachsene mit einer beliebigen Anzahl an Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Über das Vorliegen der Familieneigenschaft entscheidet im Einzelfall der Vereinsvorstand.
6. Bei Vorlage eines schriftlichen Antrages unter Angabe besonderer Gründe kann der Vereinsvorstand im Einzelfall über die Zuerkennung des ermäßigten Beitrags entscheiden.

§ 3 Beitragsfälligkeit

1. Die Erhebung des Beitrages erfolgt einmal jährlich zum 1. März eines Jahres. Bei Beitritt nach dem 1. März erfolgt die Erhebung des Beitrags innerhalb von zwei Wochen nach Beitritt.
2. Auf Antrag kann der Vereinsvorstand im Einzelfall die Zahlung von je der Hälfte des fälligen Beitrages zum 1. März und zum 1. September eines Jahres genehmigen.

§ 4 Zahlungsweise

1. Bei allen Mitgliedern wird der Mitgliedsbeitrag per Lastschrift eingezogen.

§ 5 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung ist nur durch Beschluss des Gesamtvorstandes mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der anwesenden Vorstandsmitglieder möglich. Eine Änderung der in §2 genannten Beitragshöhen und der in §3 Absatz 1 genannten Fälligkeit bedarf eines vorherigen Beschlusses durch die Mitgliederversammlung.

Diese Beitragsordnung wurde am 20. 11. 2016 auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Orientierungslaufclub München e.V. beschlossen.

Gez.
Bettina Deixler-Thier
1. Vorsitzende